

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

- 1.1 Für alle, auch zukünftigen Rechtsgeschäfte gelten ausschließlich unsere nachstehenden Bedingungen; diese haben Vorrang vor abweichenden Geschäftsbedingungen des Bestellers.
- 1.2 Mündliche Abmachungen, Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und Vertragsaufhebungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Unsere Auftragsbestätigungen gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb einer Woche schriftlich widersprochen wird.
- 1.4 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt nicht die Gültigkeit der anderen.
- 1.5 Abtretungen sind ohne unsere schriftliche Zustimmung unwirksam.
- 1.6 Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.
- 1.7 An Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen, Angeboten und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrechte vor; sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder dritten zugänglich gemacht, noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet werden; sie müssen, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, unverzüglich zurückgegeben werden; bei jedem Verstoß gegen diese Bestimmungen ist der Kunde zur Zahlung der nach der GOA zu berechnenden Gebühren verpflichtet.

2 Preise und Zahlungen

- 2.1 Zahlungen sind zu leisten entsprechend den jeweils ausgewiesenen und übereinstimmenden Bedingungen in Kostenvoranschlag, Auftragsbestätigung und Rechnung zum jeweiligen Geschäftsvorgang.
- 2.2 Vertreter und Firmenangehörige sind ohne ausdrückliche und schriftliche Inkassovollmacht des Firmeninhabers nicht inkassoberechtigt.
- 2.3 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung etwaiger Verzugszinseszinsen von 3 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskont, mindestens aber 8 % in Rechnung gestellt, ohne daß es einer Inverzugsetzung bedarf.
- 2.4 Die Annahme von Wechsel, Scheck oder Zahlungsanweisung erfolgt nur zahlungshalber unter Vorbehalt des richtigen Eingangs, sowie unter Berechnung der Kasso- und Diskontspesen, sowie der Wechselsteuer. Die Weiterbegebung und Prolongation gilt nicht als Erfüllung.
- 2.5 Für rechtzeitige Vorzeigung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung übernehmen wir keine Haftung.
- 2.6 Mängel-, Schadenersatz- oder sonstige Gegenansprüche des Bestellers berechtigen diesen nicht zur Geltendmachung des Zurückbehaltungs-, Aufrechnungs- oder sonstigen Leistungsverweigerungsrechts, es sei denn, die Gegenansprüche sind dem Grunde und der Höhe nach unbestritten.
- 2.7 Zahlungsrückstand, Zahlungseinstellung, schlechte Vermögensverhältnisse bei oder nach Auftragserteilung sowie vertragswidriges Verhalten des Bestellers, berechtigen uns, vorbehaltlich sonstiger Rechte, von allen Verträgen zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 2.8 Im Falle des Rücktritts sind wir berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltendzumachen, 20 % der Auftragssumme - bei bereits erfolgter Teilleistung 20 % der Restleistung - als entgangenen Gewinn ohne Nachweis zu fordern.
- 2.9 Der Preis für bereits erbrachte Leistungen wird in diesen Fällen sofort zur Zahlung fällig.

3 Fristen

- 3.1 Vereinbarte Fristen begründen kein Fixgeschäft. Sie beginnen erst mit der endgültigen Festlegung aller kaufmännischen und technischen Voraussetzungen für die Ausführung, der Beibringung etwa erforderlicher Genehmigungen, sowie mit der vereinbarten Anzahlung zu laufen.
- 3.2 Umstände, welche unsere Leistung unmöglich machen oder übermäßig erschweren, höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen oder dergleichen, auch im Betriebe unseres Lieferanten sowie Verzögerungen der Speditionen, entbinden uns für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkung von der Leistungspflicht und verlängern die Fristen angemessen.

- 3.3 Nach schuldhaftem Überschreiten des Termins zur Leistung um zwei Wochen kann der Besteller uns eine Nachfrist von weiteren zwei Wochen setzen, mit der Androhung, auf Erfüllung zu klagen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4 Versand

- 4.1 Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und für Gefahr des Bestellers. Für Beschädigungen und Verluste während des Transports wird keine Haftung übernommen.
- 4.2 Falls der Besteller nicht besondere Versandvorschriften erteilt hat, bewirken wir die Versendung auf dem nach unserem Ermessen besten Wege.
- 4.3 Werden vom Besteller keine anderweitigen Vorschriften über die Versicherung gegen Transportschaden gemacht, so können wir diese auf Kosten des Bestellers ohne weiteres vornehmen, ohne zur Versicherung verpflichtet zu sein.

5 Gewährleistungsansprüche

- 5.1 Unsere Leistung ist am Tage der Fertigstellung vom Besteller abzunehmen. Die Abnahme gilt spätestens mit dem Ablauf von 8 Tagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung oder mit dem Beginn der Benutzung als erfolgt.
- 5.2 Mängelrügen können nur detailliert und schriftlich innerhalb von 8 Tagen ab Lieferung bzw. Fertigstellung erhoben werden.
- 5.3 Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung. Für den Fall der verzögerten, unterlassenen oder mißlungenen Nachbesserung ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.
- 5.4 Voraussetzung für die Gewährleistung ist die Erfüllung der dem Besteller obliegenden Vertragspflichtungen, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen.
- 5.5 Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf die von uns erbrachten Leistungen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Überlassung oder natürliche Abnutzung entstehen, haften wir nicht. Nachbesserungen, die ohne unser Einverständnis von dritter Seite ausgeführt werden, gehen zu Lasten des Bestellers und führen zum Erlöschen der Gewährleistungsansprüche.
- 5.6 Für nicht selbst hergestellte Teile und Fremdleistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht auf die Abtretung der uns gegen unseren Lieferanten wegen etwaiger Mängel zustehenden Ansprüche

6 Haftung

- 6.1 Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.2 Schadenersatzansprüche jeder Art und gleich aus welchem Rechtsgrund können nur bis zum Höchstwert der von uns erbrachten Leistung geltend gemacht werden und beschränken sich auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum.
- 7.2 Vor vollständiger Bezahlung ist Veräußerung nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zulässig.
- 7.3 Die Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden.
- 7.4 Soweit der Käufer die Ware verarbeitet oder umbildet, gelten wir als Hersteller im Sinne des § 950 BGB und erwerben das Eigentum an den Zwischen- oder Enderzeugnissen.
- 7.5 Die aus der eventuellen Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund gegen Dritte entstehenden Forderungen tritt der Käufer hiermit sämtlich an uns zur Sicherung ab, und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist.

- 8 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München vereinbart soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist.